

Karte der potentiellen Problemstandorte für Erdbestattungen in Baden-Württemberg 1: 350 000

In Baden-Württemberg gibt es schätzungsweise mehr als 3000 Friedhöfe, auf denen jährlich ca. 95 000 Bestattungen erfolgen. Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg schreibt in §4, Abs. 1 zwingend vor, dass Friedhöfe nur auf Böden angelegt werden dürfen, die zur Leichenverwesung geeignet sind. Die gesetzliche Regelung gilt für Friedhofserweiterungen und für Neuanlagen.



Abb. 1: Untersuchungsobjekt Boden

Ein Bedarf an Friedhofserweiterungen und Neuanlagen besteht vor allem in den städtischen Randgemeinden, die in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Bevölkerungszuwachs erzielten und in ländlichen Regionen, wo die traditionelle Erdbestattung nach wie vor die vorherrschende Bestattungsform ist. In den Städten hat die Feuerbestattung seit einigen Jahren einen relativ konstanten Anteil von 50% erreicht.

Ungünstige Bodenverhältnisse verlängern die Friedhofsruhezeiten erheblich. In ca. 35% der Kommunen Baden-Württembergs können übliche Ruhezeiten von 25 Jahren nicht eingehalten werden. Eine geringe Luft- und Wasserdurchlässigkeit der Böden, häufig in Verbindung mit Grund-, Hang-, Stau- oder Haftwasser ist verantwortlich, dass ein Standort wenig oder gar nicht für Erdbestattungen geeignet ist. Um eine unvollständige Verwesung bis hin zur Bildung von Wachsleichen zu verhindern, können administrative Vorgaben wie verlängerte Ruhezeiten und Verbot von Grababdeckungen sowie technische Maßnahmen, z. B. Bodenauftrag, Bodenaustausch oder Dränung, zur Verbesserung der standörtlichen Verwesungsbedingungen beitragen.

Die Karte „Potentielle Problemstandorte für Erdbestattungen“ liefert eine landesweite Übersicht auf Grundlage der geologischen und bodenkundlichen Gegebenheiten. Sie verdeutlicht die in einzelnen Landesteilen verbreitet auftretenden schwierigen Standortsverhältnisse, denen bereits in der Planungsphase Rechnung getragen werden sollte. Die Übersichtskarte gibt jedoch keine Auskunft über die lokalen Verhältnisse vor Ort und ersetzt nicht die im Einzelfall notwendige detaillierte bodenkundliche Begutachtung. Die aktuelle Flächennutzung wurde aus Maßstabsgründen nicht berücksichtigt. Zusätzlich sind in der Karte stark grundwasserbeeinflusste Böden (Gleye, Moore) nicht dargestellt, da sie i.d.R. die bodenkundlichen Voraussetzungen für eine Erdbestattung nicht erfüllen.

Die Karte ist zum Preis von € 8,- beim LGRB zu beziehen.
 Bearbeitungsstand: Oktober 2001
 Kartenmaßstab: 1 : 350 000
 Kartenmaße: 90 cm x 80 cm

Tel. +49(0)761/204-4408,
 Fax +49(0)761/204-4438
 E-Mail vertrieb@lgrb.uni-freiburg.de

Ansprechpartner: Dr. W. Weinzierl

Vorherrschend schlechte bis sehr schlechte Bodenverhältnisse für die Erdbestattung

Häufig zu beobachtende Probleme:

- verzögerte Verwesung mit allen Übergängen bis hin zu Wachsleichenbildungen
- rascher Wasserzfluss in die offene Grabstelle in niederschlagsreichen Jahreszeiten
- Konservierung des Sargholzes
- Friedhofsmüdigkeit der Böden nach mehrfacher Belegung der Grabfelder

Maßnahmen:

- umfassende Dränmaßnahmen mit Einzelgrabentwässerung
- Belüftung der Verwesungszone
- meist keine Stockwerksbestattung möglich
- Verzicht auf schwer verrottende Hartholzsärge
- Reduzierung des Gießens; noch besser: möglichst gießfreie Dauerbepflanzung der Grabstelle
- ggf. Bodenaustausch in der Grabstelle mit gut Wasser und Luft durchlässigem Bodenmaterial

Verbreitet mittlere bis schlechte Bodenverhältnisse für die Erdbestattung

Beobachtete Probleme:

- langsame Verwesung
- Wasserzutritt in die offene Grabstelle

Maßnahmen:

- Entwässerung und Belüftung der Grabstelle
- Stockwerksgräber meist nur in Verbindung mit Entwässerungs- und Belüftungsmaßnahmen möglich
- Reduzierung des Gießens
- Verzicht auf schwer verrottende Hartholzsärge
- ggf. Bodenaustausch in der Grabstelle mit gut Wasser und Luft durchlässigem Bodenmaterial

Abb. 2: Auszug aus der Kartenlegende

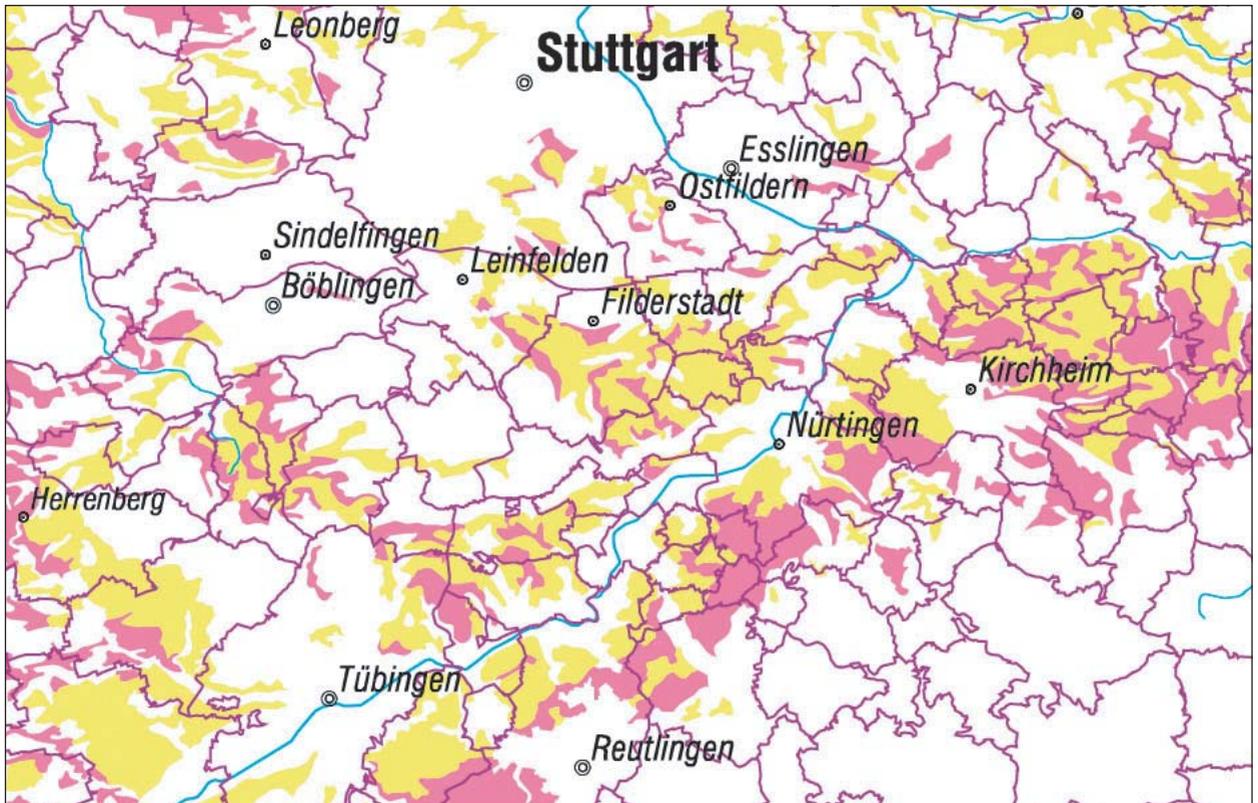


Abb. 3: Ausschnitt aus der Karte

Landesamt für Geologie, Rohstoffe
 und Bergbau Baden-Württemberg
 Albertstraße 5
 D-79104 Freiburg i. Br.
<http://www.lgrb.uni-freiburg.de>
 E-Mail: poststelle@lgrb.uni-freiburg.de
 Tel.: 0761/204-4400 Fax: 0761/204-4438